

Neue DIS-Schiedsgerichtsordnung ab 01.03.2018

Zum 01.03.2018 wird eine neue Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) in Kraft treten. Dr. Dirk Mecklenbrauck war Mitglied des Expertenausschusses, der an der Neu-Fassung mitgewirkt hat.

Die sog. „2018 DIS-Schiedsgerichtsordnung“ wurde in deutscher und in englischer Sprache verfasst. Sie ist abrufbar unter www.disarb.org. Sie ist konzipiert als ein modernes Streitbeilegungsinstrument, das gleichermaßen für Streitigkeiten zwischen deutschen Unternehmen oder zwischen Unternehmen mit Sitz in verschiedenen Ländern geeignet ist. Mit der Neu-Fassung sind insbesondere die folgenden Ziele verfolgt worden:

- Beschleunigung des Verfahrens;
- Reduzierung der Kosten;
- Förderung der elektronischen Kommunikation;
- Erhöhung der Verfahrenseffizienz;
- Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen;
- Verschärfung der Vertraulichkeit.

Dr. Dirk Mecklenbrauck
Rechtsanwalt und Mitglied der DIS